

99001040008001

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/89024/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001040008001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit; Anzeige
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.03.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/BJNR404310013.html#BJNR404310013BJNG000300000 https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/BJNR404310013.html#BJNR404310013BJNG000300000
Teaser	Wer Abfälle sammeln, befördern handeln oder makeln möchte, hat die Tätigkeit vor Aufnahme bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.
Volltext	<p>Als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen zeigen Sie diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde an. Wenn Sie diese Tätigkeit mit gefährlichen Abfällen durchführen und von der Erlaubnispflicht befreit sind, müssen Sie zusätzliche Unterlagen Ihrer Anzeige beifügen.</p> <p>Haben Sie Ihre Tätigkeit bereits angezeigt und Ihre Angaben haben sich wesentlich geändert, so müssen Sie die Anzeige erneut erstatten.</p> <p>Die Anzeigepflicht gilt sowohl für nationale als auch grenzüberschreitende Abfallverbringungen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Folgende Unterlagen sind erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Ihre abfallrechtliche Betriebsnummer(n) als Sammler, Beförderer, Makler bzw. Händler von Abfällen (soweit Ihnen bereits erteilt) • die Vorgangsnummer Ihrer erstmaligen Anzeige (nur, wenn Sie eine Änderungsanzeige erstellen möchten) • Ihre Gewerbeanmeldung (soweit eine Pflicht zur Gewerbeanmeldung besteht) • ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (soweit ein Antrag erfolgt ist) • Wenn Sie von der Erlaubnispflicht beim Umgang mit gefährlichen Abfällen befreit sind: Ihr Entsorgungsfachbetriebzertifikat bzw. Ihre Registrierungsurkunde als zertifizierter EMAS-Betrieb (soweit Ihr Betrieb eine entsprechende Zertifizierung

Modul	Sachverhalt
	<p>besitzt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Nachweis einer Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (soweit eine solche besteht) • Nachweise für die Fachkunde der für die Leistung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen
Voraussetzungen	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • wenn Maßnahmen nach § 53 Abs. 3 Satz 1 oder Satz 3 KrWG geboten sind: 150 bis 3.000 EUR • sonst: 25 bis 100 EUR
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie eine Tätigkeit aufnehmen oder wesentliche Angaben zu Ihrer Tätigkeit ändern, zeigen Sie dies bei der zuständigen Behörde an. Reichen Sie auch die erforderlichen Unterlagen ein.</p> <p>Die Behörde sendet Ihnen eine Bestätigung Ihrer Anzeige zu und kann Ihre Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Bedingungen abhängig machen, • und/oder sie zeitlich befristen, • oder mit Auflagen versehen oder • sie vollständig untersagen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige muss vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal